Umweltbericht

für den vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Standorf Süd-West“
in Standorf, Schrozberg

incl. Biotoptypenkartierung
und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung



Büro für Umweltplanung
Katharina Jüttner

Umweltbericht

für den vorhabenbezogener Bebauungsplan „Standorf Süd-West“ in Standorf, Schrozberg

incl. Biotoptypenkartierung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Auftraggeber: **Stadt Schrozberg**
Krailshausener Str. 15
74575 Schrozberg
Fon: 07935/707-0
Fax: 07935/707-50
info@schrozberg.de
www.schrozberg.de

Auftragnehmer: **Büro für Umweltplanung**
Katharina Jüttner
Kupferhof 1
74582 Gerabronn
Tel. 0151 / 412 280 68
info@umweltplanung-juettner.de
www.umweltplanung-juettner.de

Bearbeitung: **Katharina Jüttner** (Dipl. Landschaftsplanerin)

Harald Jöchner (Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen)

gefertigt: Kupferhof, 07.09.2026 ----------

Jüttner

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4

1 a Beschreibung des Vorhabens 4

1 b Grundlagen 4

1 b 1 Rechtsgrundlagen 4

1 b 2 Arbeitsgrundlagen und Fachplanungen 4

1 b 3 Ziele des Umweltschutzes in den Fachgesetzen und Fachplanungen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind 5

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB) 5

2 a Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes 5

2 a 1 Untersuchungsrahmen 5

2 a 2 Tiere , Pflanzen 7

2 a 3 Fläche, Boden 9

2 a 4 Wasser 10

2 a 5 Klima / Luft 11

2 a 6 Wechselwirkungen 11

2 a 7 Landschaft 11

2 a 8 Natura 2000-, Schutzgebiete 12

2 a 9 Mensch, Gesundheit 12

2 a 10 Kultur- & Sachgüter 12

2 a 11 Emissionen 12

2 a 12 Erneuerbare Energien 12

2 a 13 Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung derPlanung 12

2 b Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes 13

2 b 1 Umsetzung der Planung 13

2 b 2 Schutzgut Tiere und Pflanzen 14

2 b 3 Fläche, Boden 14

2 b 4 Wasser 15

2 b 5 Luft, Klima 15
2 b 6 Wechselwirkungen 15
2 b 7 Landschaft 15
2 b 8 Natura 2000-, Schutzgebiete 15
2 b 9 Schutzgut Mensch 15
2 b 10 Kultur- & Sachgüter 16
2 b 11 Emissionen 16
2 b 12 Erneuerbare Energien 16
2 b 13 Benachbarte Plangebiete 16
2 c Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase 16
2 c 1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung 16
2 c 2 Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen 17
2 c 3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung 18
2 d Alternativenprüfung 20
2 e Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind 20
3 Zusätzliche Angaben 21
3 a Angewandte Untersuchungs- & Bewertungsverfahren bei der Umweltprüfung 21
3 b Zusammenfassung 22

1 Einleitung

1 a Beschreibung des Vorhabens

Im Süden von Standorf, einem Teilort der Gemeinde Schrozberg, ist im Bereich der Flurstücke 265 und 266, Gemarkung Leuzendorf im die Bebauungsplanung „Standorf Südwest“ auf einer Fläche von 1,2 ha vorgesehen.

Bei dem Bereich der Planfläche handelt es sich aktuell um landwirtschaftlich genutzte Gebäude mit randlichen Fahr- und Stellflächen, Grünland mit partiell Obstgehölzen und Ackerflächen.

Für die Bebauungsplanung sind die Erstellung eines Umweltberichtes sowie eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung notwendig.

1 b Grundlagen

1 b 1 Rechtsgrundlagen

- Für Bauleitpläne muss im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt werden (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2, Abs. 4 und § 2a BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), Novellierung vom 22.12.2025 (BGBl. I S.348).
- Nach § 2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten, unselbstständigen Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf (§ 2a BauGB), dessen wesentlichen Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4 c BauGB und Anlage 1 der SUP-Richtlinie).
- In den § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 2 Abs. 1 BNatSchG sind die grundsätzlichen Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes genannt, die in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als sogenannte Schutzgüter zu berücksichtigen und zu bewerten sind.

1 b 2 Arbeitsgrundlagen und Fachplanungen

Folgende Planwerke und Arbeiten sind Grundlage des Umweltberichtes:

- Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB „Standorf Süd-West“, Leuzendorf-Standorf (Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen H. Jöchner),
- Artenschutzrechtliche Relevanzeinschätzung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den vorhabenbezogener Bebauungsplan „Standorf Süd-West“ in Standorf, Schrozberg (Büro für Umweltplanung Katharina Jüttner, 06.09.2026),
- Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 (Satzungsbeschluss 27.06.2006 inkl. Erweiterungen).

1 b 3 Ziele des Umweltschutzes in den Fachgesetzen und Fachplanungen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 ist die Planfläche teilweise als Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet ausgewiesen.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan von Schrozberg stellt die Planfläche im Osten als Mischgebiet im Westen als geplantes Mischgebiet dar.

Landschaftsplan

Im Landschaftsplan 2020 der Stadt Schrozberg ist die Fläche als gemischte Baufläche sowie Wiese und Grünland ausgewiesen, mit Streuobst sowie Einzelbaumbeständen.

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

2 a Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (gem. § 1Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

2 a 1 Untersuchungsrahmen

Im Bereich des Plangebiet in einer Größe von 12.560 m² befinden sich aktuell eine Halle mit Zufahrts- und Stellflächen. Daran grenzt nach Norden hin Grünland mit partiell Streuobst nach Süden hin Acker an.

Nach Norden und Süden hin schließen sich Offenland sowie Bauten der Ortschaft Standorf im Norden und ein landwirtschaftliches Gebäude im Süden an, nach Osten hin Wohn- und landwirtschaftlich genutzte Gebäude der Ortschaft. Westlich der Planfläche setzt sich landwirtschaftlich genutztes Offenland fort.

Die Planfläche befindet sich auf 440 m Höhe im Naturraum Hohenloher-Haller-Ebene.

Die Größe des Untersuchungsraumes variiert in Abhängigkeit der zu untersuchenden Schutzgüter. Über die Grenzen des Plangebiets hinausreichende Wirkungsmöglichkeiten sind bei den folgenden Aspekten zu erwarten: Ortsbild, Landschaftsbild, Bodenverriegelung und Wasserhaushalt, Emissionen sowie Klima/Luft.

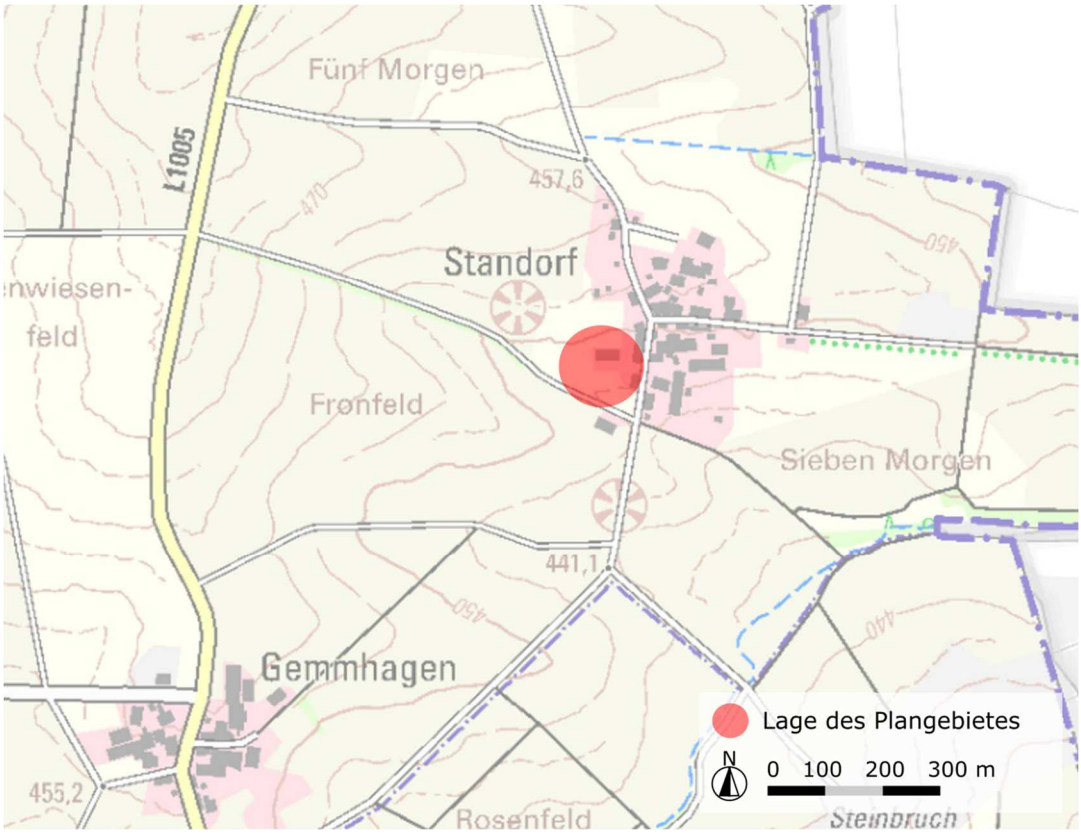


Abb. 1: Lage des Plangebietes (Kartengrundlage digitale topographische Karte)

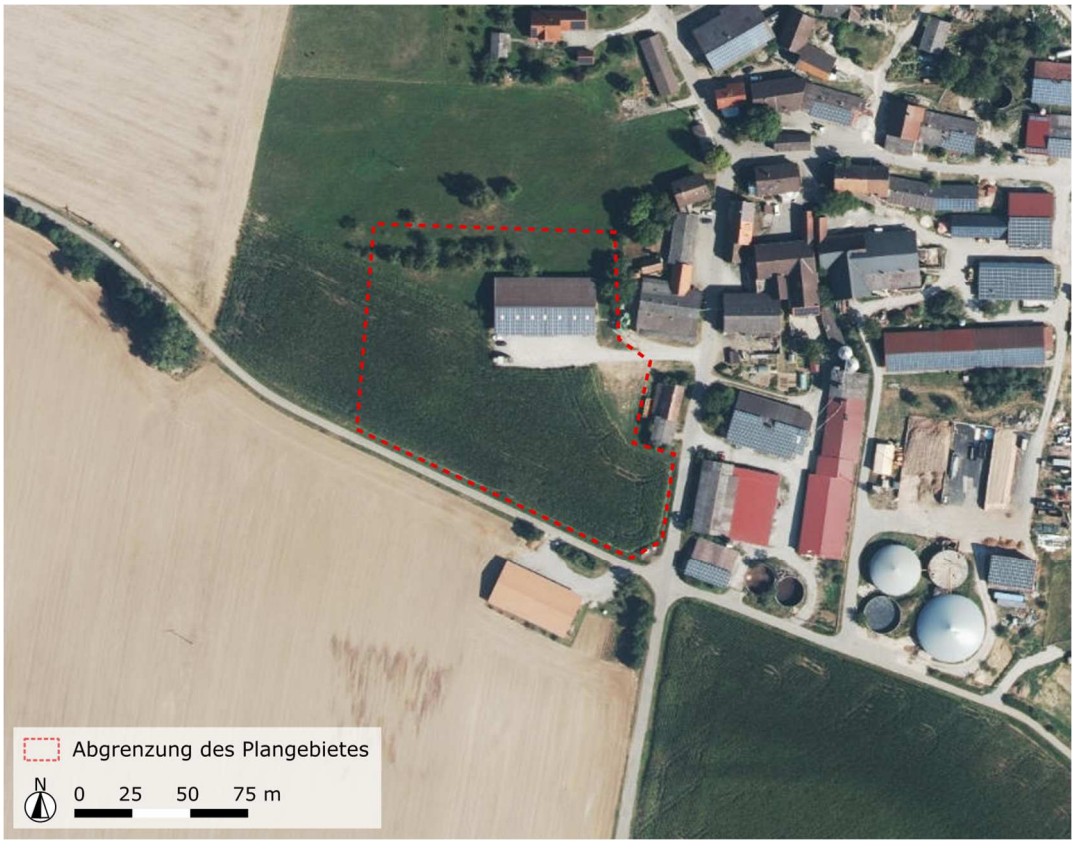


Abb. 2: Abgrenzung des Plangebietes (Kartengrundlage Luftbild)

2 a 2 Tiere , Pflanzen

Fauna

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die Planung wurden 2026 die Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse sowie Schmetterlinge und Falter untersucht.

Vorkommen von Brutvögeln sowie Jagdbereiche von Fledermäusen wurden innerhalb und randlich der Planfläche nachgewiesen, erhebliche Beeinträchtigungen der Artengruppen können durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Streng geschützte Schmetterlinge und Falter wurden im Zuge der Untersuchungen nicht festgestellt.

Im Rahmen der Untersuchungen ergaben sich keine weiteren Hinweise auf Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder nach nationalem Recht "streng geschützten Arten" (§ 15 BNatSchG).

Die Planfläche ist als Wildtierkorridor nicht von Bedeutung.

Flora, Biotoptypen

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte am 30.04.2026.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich aktuell folgende Biotoptypen:

Biotop-typennr.	**Name**	**Fläche in m²**
33.41 / 33.52	Fettwiese / Fettweide mittlerer Standorte	3.200
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	6.995
45.40b	Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen (Bestand)	(1.000)
60.10 60.21	Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Platz völlig versiegelt	2.365

Beschreibung der Biotoptypen:

33.41 / 33.52 Fettwiese mittlerer Standorte / Fettweide mittlerer Standorte

Im Norden der Planfläche befinden sich auf 3.200 m² westlich, nördlich und östlich der bestehenden Halle Grünlandstreifen (mit partiell Streuobst). Wiesen-Storchschnabel (Geranium pratense), Gewöhnliche Schafgarbe (Achillea millefolium), Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis) und Glatthafer (Arrhenatherum elatius) kommen zahlreich bis sehr zahlreich vor, daneben auch mehrfach Magerkeitszeiger wie Acker-Witwenblume (Knautia arvensis).

Die Flächen sind von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.

37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

Im Westen und Süden der.Planfläche werden 6.905 m² aktuell als Acker genutzt,

Die Flächen sind von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

4540.a Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen

Auf insgesamt 1.000 m² stocken in zwei Bereichen im Norden der Planfläche nördlich und östlich der Halle in Artenzusammensetzung, Alter und Vitalität gemischtes Streuobst.

Die Gehölze werten die Flächen auf.

60.10 / 21 Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Weg, Platz völlig versiegelt

2.365 m² der Planfläche sind mit einer Halle und den randlichen Fahr- und Stellflächen versiegelt.

Diese Flächen sind von sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Geschützte Pflanzenarten wurden im Zusammenhang mit der Biotoptypenaufnahme nicht festgestellt.







Abb. 3-5: Blicke über das Plangebiet

Geschützte Biotope und Lebensraumtypen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geschützten Biotope und Lebensraumtypen.

60 m westlich der Planfläche befinden sich Teilflächen des gesetzlich geschützten Biotops Nr. 166261270122 „Feldhecken westlich Standorf“.

Biotopverbund

Für den Biotopverbund stellt der Streuobstbestand eine Kernfläche bzw. einen Kernraum für den Biotopverbund mittlerer Standorte dar.

Naturdenkmale

Naturdenkmale befinden sich nicht im Plangebiet. Im Bereich der gesetzlich geschützten Feldhecke in 60 m westlicher Entfernung ist auch das Flächenhafte Naturdenkmal Nr. 81270750056 „Doline u. Feldgehölz im Gewann Fronfeld“ erfasst.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut “Tiere und Pflanzen“ wird als gering-mittelwertig eingestuft.

2 a 3 Fläche, Boden

Für das Schutzgut Boden wird entsprechend des Bodenschutzgesetzes die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Pufferwirkungen für Schadstoffe sowie der Standort für die natürliche Vegetation betrachtet. Die genannten Funktionen werden jeweils einzeln bewertet.

Geologie und Böden, Topografie

Bei dem überplanten Boden im Bereich des Plangebietes handelt es sich überwiegend um Tiefes und mäßig tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen, in einem kleineren Bereich im Norden an die bestehende Hall angrenzend auch um Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper-Fließerde.

Der geplante Bereich befindet sich auf ca. 440 m ü. N.N. und ist aktuell auf 2.365 m^2 versiegelt.

Altlasten sind im Bereich des Plangebietes nicht bekannt.

Die Beschreibung der nachfolgenden Bodenfunktionen bezieht sich auf den zukünftig potentiell versiegelbaren Bereich des Tiefen und mäßig tiefen Kolluviums aus holozänen Abschwemmmassen.

Funktion Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit des Bodens ist hoch.

Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt

Boden kann je nach Bodenart, Vegetation, Hangneigung und Grundwasserstand unterschiedlich viel Wasser speichern und trägt zu einer Verminderung des Oberflächenabflusses bei. Versiegelte Böden sind dieser wichtigen Funktion beraubt.

Die Funktion des Bodens im Plangebiet als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt ist hoch. Der Beitrag zur Verminderung des Oberflächenabflusses bei Starkregen ist auf Grund der geringen Neigung der Fläche als mittel einzustufen.

Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe

Böden bilden im ökosystemaren Kreislauf ein natürliches Reinigungssystem. Die Pufferkapazität eines Bodens lässt sich anhand des Ton- und Humusgehalts abschätzen. Der vorkommende Boden besitzt eine hohe Pufferkapazität.

Funktion als Standort für die natürliche Vegetation

In die Bewertung fließen die Standorteigenschaften, die Seltenheit und der Grad der anthropogenen Veränderung des Standorts ein. Es wird davon ausgegangen, dass Standorte mit “extremen“ Eigenschaften seltener vorkommen und das Potenzial für die Entwicklung seltener Biotope besitzen. Für Böden mittlerer Standorte (z.B. frische Böden mit mittlerer Ausprägung der Standortseigenschaften) trifft dies hingegen nur in eingeschränktem Umfang zu (UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2006).

Der vorkommende Boden in der vorliegenden Ausprägung und Umgebung ist von keiner hohen oder sehr hohen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation.

Bewertung

Fläche und Boden werden zusammenfassend als von mittlerer bis hoher Bedeutung im Gebiet eingestuft.

2 a 4 Wasser

Für das Schutzgut Wasser wird sowohl die Funktion von Oberflächengewässern bewertet als auch das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb bestehender Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete.

Oberflächengewässer

Stehende oder fließende Gewässer befinden sich nicht innerhalb der Planfläche oder im näheren Umfeld.

Grundwasserdaten

Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens im Untersuchungsgebiet ist als mittel eingestuft, die nutzbare Feldkapazität als hoch.

Eine Grundwassergefährdung durch Stoffeinträge ist aktuell nicht bekannt.

Im Bereich der bereits versiegelten Flächen sind die Grundwasserfunktionen nicht mehr gegeben.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Wasser wird als gering eingestuft.

2 a 5 Klima / Luft

Im Rahmen der klimatischen Betrachtung wird das Planungsgebiet hinsichtlich seiner bioklimatischen Funktionen und seiner Immissionsschutzfunktionen eingeschätzt.

Wärmeverhältnisse, Klima

Der Naturraum „Hohenloher-Haller-Ebene", in dem das Plangebiet liegt, zählt zur warmgemäßigten mitteleuropäischen Klimazone. Die jährliche mittlere Durchschnittstemperatur beträgt in Schrozberg 9,4 °C, der jährliche mittlere Durchschnittsniederschlag liegt bei durchschnittlich 830 mm.

Kaltluftentstehung und –transport

Freiflächen haben eine allgemeine Bedeutung als lokalklimatische Ausgleichsräume. Von Vegetation bedeckte Flächen kühlen in den Nächten ab und dienen der Bildung von Kaltluft.

Bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion

Wälder, insbesondere großflächige, stimulieren die Luftzirkulation und filtern Luftschadstoffe. Mit nur geringem Gehölzanteil und bereits versiegelter Fläche hat die Fläche keine Bedeutung als bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion.

Starkregenrisiko

Auf eine Gefährung durch Starkregenereignisse gibt es keine Hinweise.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft wird auf Grund nur geringen Gehölzanteils und bestehender Versiegelung als gering eingestuft.

2 a 6 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen der vorhergehenden Schutzgüter treten zwischen den Biotoptypen und den Schutzgütern Boden, Wasser- und Lokalklima auf.

2 a 7 Landschaft

Das Landschaftsbild eines Gebietes wird hauptsächlich hinsichtlich seines visuellen Eindrucks auf die Eigenart und Schönheit des Gebietes hin betrachtet.

Naturräumliche Einordnung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturraumes "Hohenloher-Haller-Ebene“.

Landschaftsbild

Bei der Planfläche handelt es sich um eine gemischte Baufläche mit geringem Streuobstbeständen und einzelnen Bäumen am Ortsrand von Standorf. Südlich und östlich wird das Plangebiet von Fahrwegen umrandet, an die sich weitere Acker- und Grünlandflächen anschließen.

Bewertung

Im Zusammenhang mit der Umgebung wird die Fläche mit geringer Bedeutung eingestuft.

2 a 8 Natura 2000-, Schutzgebiete

Bewertung

Die Bedeutung des Plangebietes ist für Schutzgebiete von sehr geringer Bedeutung.

2 a 9 Mensch, Gesundheit

Im Vordergrund der Betrachtung stehen die Aspekte Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden. Flächen im Wohnumfeld von bis zu 1000 m werden von Anwohnern bevorzugt für die Naherholung genutzt. Besonders hoch ist die Erholungsfunktion, wenn das Gebiet strukturreich und durch Freizeiteinrichtungen bereichert ist.

Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand der Ortschaft mit zum Teil bereits bestehender Bebauung.

Bewertung

Die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Mensch und Gesundheit wird auf Grund der Kulissenfunktion als gering bewertet.

2 a 10 Kultur- & Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung darstellen. Dazu können Kunstobjekte als auch Bau- und Bodendenkmale gehören.

Im Bereich des Plangebietes und dem näheren Umfeld sind keine Kultur- und Sachgüter verzeichnet.

Bewertung

Die Bedeutung des Plangebietes für „Kultur- und Sachgüter“ ist von sehr geringer Bedeutung.

2 a 11 Emissionen

Zu den aktuellen Emissionen liegen keine Daten vor.

2 a 12 Erneuerbare Energien

Auf dem Gebäude im Bereich der Planfläche befinden sich PV-Paneelen.

2 a 13 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung derPlanung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche wie bisher genutzt werden.

2 b Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei Dürchführung der Planung)

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung beinhaltet die Abschätzung der Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben unter anderem durch die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, die Entstehung von Emissionen und Abfällen, Auswirkungen auf den Menschen, benachbarte Gebiete und das Klima.

Die Auswirkungen beziehen sich laut § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben.

2 b 1 Umsetzung der Planung

Bei Umsetzung der Planung, der Nutzung der Fläche als Mischgebiet, mit einer potentiellen Versiegelungsfläche von 2.365 m² ergeben sich unvermeidbare Umweltauswirkungen.

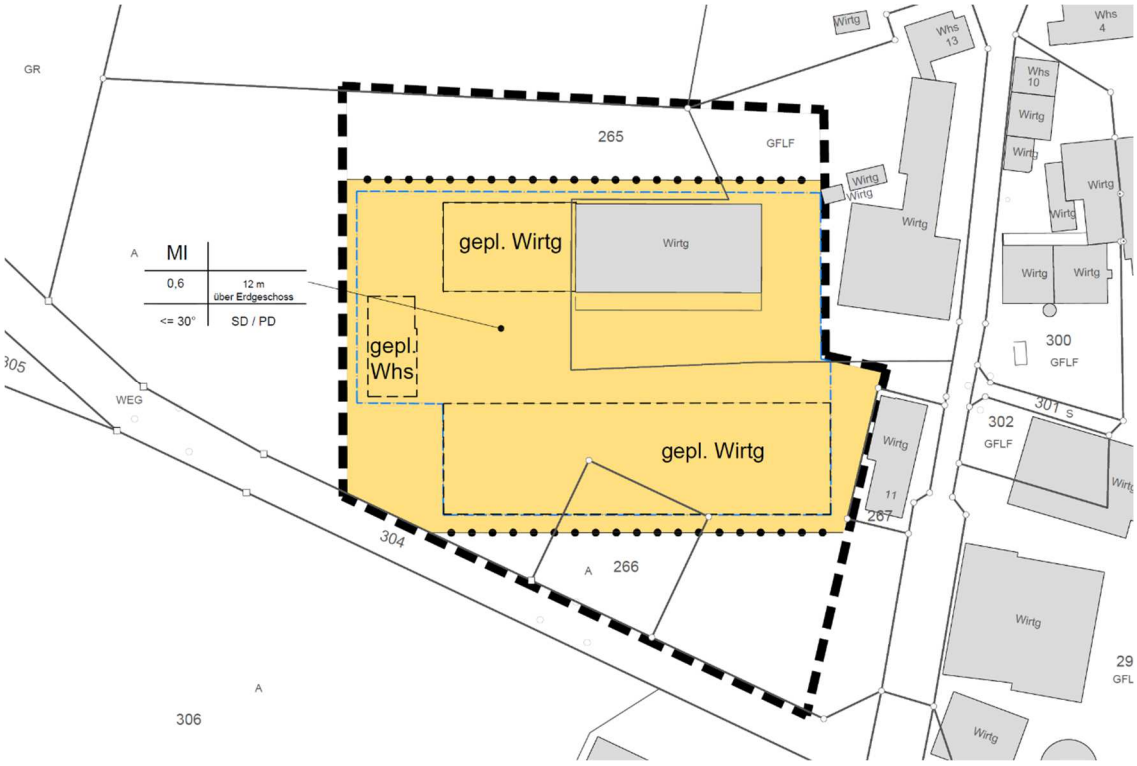


Abb. 7: Planung (Ingenieurbüro Jöchner, 2026)

2 b 2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Innerhalb des Plangebietes werden sich bei Umsetzung der Planung folgende Biotoptypen befinden:

Biotop-typennr.	**Name**	**Fläche in m²**
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	3.560
45.40a	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	-
60.10/ 21	Von Bauwerken bestandene Flächen, Weg oder Platz versiegelt	6.285
60.50	Kleine Grünfläche	2.715

Beschreibung der Biotoptypen:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte

Der Grünlandstreifen im Norden der Planfläche wird erhalten. Im Süden wird außerhalb des Baubereiches ebenfalls Grünland mit gebietsheimischen Gräsern und Kräutern angesät.

Die Flächen sind von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.

4540.a Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (Bestand)

Der Streuobstbestand im Norden der Planfläche wird im Zuge der Planung erhalten

Die Gehölze werten die Flächen auf.

60.10 / 21 Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Weg, Platz völlig versiegelt

6.285 m², d. h. 50 % der Gesamtplanfläche können im Zuge der Planung versiegelt werden

Diese Flächen sind von sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

60.60 Kleine Grünfläche

Um die Gebäude im Zentrum der Planfläche werden auf 2.715 m² Kleine Grünflächen angelegt.

Die Flächen sind von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut “Tiere und Pflanzen“ sinkt im Rahmen der Planung auf die Wertstufe gering.

2 b 3 Fläche, Boden

Während der Bauphase wird Boden umgelagert. Insgesamt 6.285 m² Boden können versiegelt werden. In diesen Bereichen gehen alle Bodenfunktionen verloren bzw. werden eingeschränkt.

Bewertung

Bei Planausführung sinkt die Wertigkeit des Schutzgutes Boden auf gering.

2 b 4 Wasser

Durch die Neuversiegelung wird die Grundwasserneubildung auf diesen Flächen verhindert. Kreisläufe von Wasser und Wärmehaushalt im Boden werden unterbunden bzw. eingeschränkt.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Wasser verbleibt auf gering.

2 b 5 Luft, Klima

Durch die Bebauung gehen weitere von Vegetation bedeckte Flächen verloren.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft verbleibt auf Grund der schon bestehenden Versiegelung auf gering.

2 b 6 Wechselwirkungen

Zu berücksichtigen sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen. Bebauungen und Umnutzungen von Flächen werden das Mikroklima beeinflussen.

2 b 7 Landschaft

Durch die Bebauung wird weiteres Offenland überbaut.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes sinkt im Zuge der Planung auf sehr gering.

2 b 8 Natura 2000-, Schutzgebiete

Durch die Bebauung gehen keine Schutzgebietsbereiche verloren oder werden negativ beeinflusst.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes wird deshalb auch nach dem Eingriff als sehr gering eingestuft.

2 b 9 Schutzgut Mensch

Durch die Überbauungen gehen Übergangsbereiche zwischen Ortschaft und Freier Landschaft verloren.

Bewertung

Durch die verstärkte Nutzung wird die Wertigkeit des Schutzgutes als sehr gering betrachtet.

2 b 10 Kultur- & Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen wird weiterhin als sehr gering eingestuft.

2 b 11 Emissionen

Zu zukünftigen Geräusch- und Geruchemissionen liegen keine Plandaten vor.

2 b 12 Erneuerbare Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien wird fortgeführt.

2 b 13 Benachbarte Plangebiete

In der Nachbarschaft finden aktuell keine bekannten laufenden Planungen statt.

2 c Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase

Entstehende negative Auswirkungen auf Grunde des Baus können durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation eingeschränkt werden.

2 c 1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung reduzieren die Eingriffserheblichkeit. Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Zuge der Bebauung umzusetzen:

- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten und jegliche Bodenbelastung auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. (Schutzgut Boden).
- Im Zuge der Bebauung ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe in den Boden eingetragen werden. (Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen).
- Die Obstgehölze innerhalb der Planfläche sind im Zuge der Umsetzung der Planung zu erhalten. Bei Entfall einzelner Gehölze, sind diese nur außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit, d. h. nur im Zeitraum Oktober bis Februar zu entnehmen und durch Neupflanzungen zu ersetzen. Bei Entfall von Gehölzen mit Höhlungen sind als Ersatz im Bereich der verbleibenden Gehölze je Höhlung ein Nistkasten für Brutvögel anzubringen. (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- Auch Umbauten im Bereich des bestehenden Gebäudes sind nur außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit, d. h. nur im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen bzw. die Bereiche vor Beginn der Arbeiten noch einmal auf aktuelle Vogelbruten zu überprüfen. (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- Es ist generell sinnvoll, Regenwasser auf der Fläche aufzufangen und zu speichern bzw. versickern zu lassen. Bodenbeläge sind wo möglich, wasserdurchlässig zu gestalten. (Schutzgut Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen)

- Nächtliches Kunstlicht ist wo möglich zu vermeiden bzw. dynamisch mit Bewegungssensoren einzusetzen. Es sind insektenfreundliche Beleuchtungsmittel zu verwenden- Außenbeleuchtung mit Natriumdampf- oder LED-Lampen mit insektendichten Leuchtgehäusen und streulichtarmen Lichtkegeln. (Schutzgut Tiere und Pflanzen)

- Die Grenzwerte der TA Luft und Lärm sind in Bezug auf die angrenzenden Nutzungen einzuhalten.

2 c 2 Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter lassen sich zum Teil durch bestimmte Maßnahmen minimieren aber nicht komplett vermeiden, so dass die Umsetzung der Planung zu einer Beeinträchtigung bei einzelnen Schutzgütern führt. Nach § 15 Abs. 2 BNatSchG sind „unvermeidbare erhebliche Eingriffe innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszugleichen. Eine Beeinträchtigung ist dann ausgeglichen, "[...], wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist." Sind besonders oder streng geschützte Arten durch die Baumaßnahme betroffen, sind zur Vermeidung des Verstoßes gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nach § 44 Abs. 5 vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den Planbereich kommt zu dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden. Mit der Umsetzung der vorab aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen auf streng geschützte Arten(gruppen) vermieden werden.

Die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen bezüglich der Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Mensch und Gesundheit müssen im Weiteren nicht gesondert ausgeglichen werden, da die Schutzgüter nicht von besonderer Bedeutung sind und die Beeinträchtigungen damit durch die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung des Schutzgutes Biotope miterfasst werden.

2 c 3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Die Bewertung erfolgt nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung

Bestand							
Biotop-Nr.	**Biotoptyp**	**Grund-wert**	**Wert-spanne**	**Faktoren zutreffender Prüfmerkmale**	**Biotopwert**	**Fläche (m²)**	**Bilanzwert**
33.41 / 33.52	Fettwiese mittlerer Standorte / Fettweide mittlerer Standorte	13	8-19		13	3.200	41.600
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4-8		4	6.995	27.980
45.40b	Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen (Bestand)	6	3-6		6	(1.000)	6.000
60.10 60.21	Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Platz völlig versiegelt	1	1		1	2.365	2.365
					Summe Bestand	**12.560**	**77.946**

Planung							
Biotop-Nr.	**Biotoptyp**	**Grund-wert**	**Wert-spanne**	**Faktoren zutreffender Prüfmerkmale**	**Biotopwert**	**Fläche (m²)**	**Bilanzwert**
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (Bestand und Planung)	13	8-19 Bestand 8-13 Planung		13	3.560	46.280
45.40b	Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen (Bestand)	6	3-6		6	(1.000)	6.000
60.10 60.21	Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Platz völlig versiegelt	1	1		1	6.285	6.285
60.50	Kleine Grünfläche	4	4		4	2.715	10.860
					Summe Planung	**12.560**	**69.425**
Bilanz Planung – Bestand							**-8.520**

Die Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung der Biotoptypen ergibt einen Bilanzwert von minus 8.520 Punkten.

Schutzgut Boden

Die Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit erfolgt nach dem gleichnamigen Leitfaden der LUBW (2010) sowie der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW, 2012). Mit Hilfe von Kenngrößen des Bodens werden die Bodenfunktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklassen 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt.

Eine wesentliche Änderung der Bodenfunktionen ist auf den neu versiegelten Flächen auf 3.920 m² zu erwarten.

Der Umfang des Eingriffsdefizits wird aus der Differenz der Wertstufen vor und nach dem Eingriff ermittelt.

Als Ausgangsboden verzeichnet das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW im Bereich der Neuversiegelungsflächen Tiefes und mäßig tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen:

Zustand des Bodens	Bestand	Planung
Natürliche Fruchtbarkeit	3 (hoch)	0
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	3 (hoch)	0
Filter und Puffer für Schadstoffe	3 (hoch)	0
Wertstufe (Gesamtbewertung des Bodens)	3 (hoch)	0

Dadurch ergibt sich ein Ausgleichsbedarf für den durch die Planung zu erwartenden Eingriff in Form von Neuversiegelung in das Schutzgut “Boden“ in Höhe von 11.760 Wertpunkten (3.920 x 3).

Die Umrechnung der Wertpunkte von Böden in Ökopunkte pro m² erfolgt durch Multiplikation der Wertstufe mit dem Faktor 4: 11.760 Wertpunkte x 4 = 47.040 Ökopunkte.

Gesamt-Bilanzierung

Schutzgut	**Ausgleichsbedarf in Ökopunkten**
Biotope (dauerhafte Beeinträchtigungen)	8.520
Boden (dauerhafte Beeinträchtigungen)	47.040
Summe Gesamtbilanzierung	**55.560**

Die Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung ergibt einen Gesamtausgleichsbedarf von 55.560 Ökopunkten.

Konkrete Ausgleichsmaßnahmen stehen noch nicht fest.

2 c 4 Monitoring

Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Durch das Monitoring (gem. Anlage zu §2 Abs.4 und §2a BauGB, Nr.3 Buchstabe b) werden die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Planung überwacht, um erhebliche unvorhergesehene Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu schaffen. Entsprechend des Muster-Einführungserlass zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG-Bau Mustererlass) vom 24.06.2004 sind Auswirkungen dann unvorhergesehen, wenn sie nach Art und / oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren. Es wird sich entsprechend des EAG-Bau Mustererlass auf die Überwachung solcher Umweltauswirkungen konzentriert, die bereits dem Umweltbericht zugrunde lagen, bei denen aber Prognoseunsicherheiten bestanden.

Die Überwachung wird durch die Gemeinde Schrozberg durchgeführt.

Allgemeine Überwachungsmaßnahmen:

Entsprechend des EAG-Mustererlasses ist davon auszugehen, dass entsprechend der Informationspflicht der Fachbehörden (§ 4 Abs. 3 BauGB) von diesen über unerwartete erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen deren bestehenden Überwachungssysteme informiert wird. Im Rahmen der allgemeinen Überwachungspflicht werden die eingehenden Informationen über erhebliche Umweltauswirkungen ausgewertet und geeignete Abhilfemaßnahmen veranlasst.

Die allgemeine Überwachung setzt erst dann ein, wenn die Festsetzungen des Planes zumindest teilweise realisiert sind. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Bebauung zeitnah umgesetzt wird.

Die Überwachung für den Bebauungsplan sollte nach Baubeginn und letztmals nach Abschluss der Baumaßnahmen durchgeführt werden. Wenn sich die Realisierung verzögert, sollte die Überwachung jeweils nach 5 Jahren erfolgen.

2 d Alternativenprüfung

Alternativflächen wurden auf Grund des Bezugs zu den bestehenden Bauten nicht geprüft.

2 e Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind (§ 1 Abs. 7 Nr. 6 Bst. j BauGB).

Im Rahmen der geplanten Bebauung ist nicht mit schweren Unfällen oder Katastrophen zu rechnen, soweit bei der Umsetzung die Sicherheitsvorschriften beim Bau eingehalten werden.

3 Zusätzliche Angaben

3 a Angewandte Untersuchungs- & Bewertungsverfahren bei der Umweltprüfung

Die Umweltbelange bezüglich der einzelnen Schutzgüter wurden auf Basis folgender Datengrundlagen und Methoden beurteilt:

verwendete Datengrundlagen	Methodisches Vorgehen und Inhalte
Tiere und Pflanzen	
Schutzgebietsausweisungen, artenschutzrechtliches Gutachten, Ortsbegehung zur Biotoptypenkartierung	Bewertung der Artenschutzfunktion, Lebensraumfunktion und Biotopverbundfunktion
Boden	
Geologische Grundlagendaten	Bewertung der Bodenfunktionen gemäß BodSchG: natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für natürliche Vegetation
Wasser	
Geologische Grundlagendaten, Biotoptypenkartierung	Bewertung der Funktion der Oberflächengewässer, Abschätzung des Grundwasservorkommens, und Bewertung der Grundwasserneubildung
Klima / Luft	
klimatologische Grundlagendaten, Topographie des Geländes	Bewertung der lokalklimatischen Verhältnisse, der bioklimatischen Ausgleichsfunktion und Immissionsschutzfunktion
Mensch	
Ortsbegehung, touristische Infrastruktur	Betrachtung der Aspekte Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit, Wohlbefinden
Landschaft	
Ortsbegehung	Bewertung des Landschaftsbildes hinsichtlich Eigenart und Vielfalt
Kulturelle Güter und Sachgüter	
Ortsbegehung Grundlagendaten der LUBW	Bewertung der kulturellen Güter und Sachgüter im Plangebiet

3 b Zusammenfassung

Im Süden von Standorf, einem Teilort der Gemeinde Schrozberg, ist im Bereich der Flurstücke 265 und 266, Gemarkung Leuzendorf im die Bebauungsplanung „Standorf Südwest“ auf einer Fläche von 1,2 ha vorgesehen.

Bei dem Bereich der Planfläche handelt es sich aktuell um landwirtschaftlich genutzte Gebäude mit randlichen Fahr- und Stellflächen, Grünland mit partiell Obstgehölzen und Ackerflächen.

Bei Umsetzung des Bauvorhabens wird nicht von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die aufgeführten Vermeidungs-, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen und baurechtliche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Konkrete Ausgleichsmaßnahmen stehen zum Planungszeitpunkt noch nicht fest.